

Merkblatt

1. Antragstellung

Anträge können bis zum 31. Januar eines jeden Jahres gestellt werden.

Der Stiftungsrat berücksichtigt in seiner jährlichen Sitzung jeweils im Februar/März eines Jahres diejenigen Projekte, die in dem Zeitraum von April des laufenden Jahres bis März des folgenden Jahres beginnen und stattfinden.

Die Anträge sind an die Geschäftsstelle der Stiftung bevorzugt über E-Mail oder per Post zu richten. Das auf der Homepage zur Verfügung gestellte **Antragsformular** ist zu verwenden.

Kernstücke eines Förderantrags sind:

- Das **Antragsformular** inkl. einer **Projektbeschreibung**
- Im Antragsformular bitte ausfüllen: die **Finanzplanung des Projekts**, aus der **der erwartete Zuschuss durch die ZukunftsStiftung Heinz Weiler** und die **Komplementärfinanzierung** hervor gehen,
- die **Kontoverbindung**, auf die ggf. die Fördersumme überwiesen werden soll, sowie
- die **Kontaktdaten** des Ansprechpartners (inkl. Anschrift und E-Mail)

2. Zwischen Förderzusage und Auszahlung der Förderung

Bitte senden Sie binnen 10 Tagen nach Zugang einer Förderzusage das dort beigefügte Formular

- „Nachweis für die Verwendung von Stiftungsmitteln“

ausgefüllt und unterschrieben, gerne digital, an die Geschäftsstelle zurück. Damit kann die Auszahlung veranlasst werden.

3. Nach Durchführung des Projektes

Senden Sie der Geschäftsstelle bitte bis spätestens zum 15. Januar des Folgejahres

- einen kurzen Zwischen- bzw. Abschlussbericht zu Ihrem Projekt,
- etwaige Werbemittel und Presseberichte sowie
- Bildmaterial zur Veröffentlichung auf der Homepage der ZukunftsStiftung.